



20040201/Recht  
Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · 52003 Aachen  
An alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden  
im allgemeinen Bistumsdienst,  
an bischöflichen Schulen,  
im Gemeinde-/Pastoralreferenten/-assist. Dienst,  
sowie Priester, ständige Diakone  
und Weihekandidaten

## BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar  
**Recht**

Ansprechpartner/-in: Gabriela Pokall  
Telefon: +49 241 452-515  
Telefax:  
E-Mail: [info-meldestelle@bistum-aachen.de](mailto:info-meldestelle@bistum-aachen.de)  
Aachen 31. August 2023

### Information zur Einführung einer internen Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz

Sehr geehrte Priester, Diakone und Weihekandidaten,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

am 2. Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I vom 2. Juni 2023, Nr. 140.

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist ein Gesetz zum Schutz von natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße gegen Gesetze oder Bußgeldbestimmungen erlangt haben und diese den nach diesem Gesetz vorgesehenen Meldestellen melden.

Als Meldewege sieht das HinSchG mit internen Meldesystemen (innerhalb des betroffenen Unternehmens, der betroffenen Behörde bzw. Einrichtung) und externen Meldesystemen (bei einer unabhängigen Stelle) zwei verschiedene Meldekanäle vor. Hinweisgebende Personen sollen allerdings eine Meldung an eine interne Meldestelle gegenüber der Meldung an externe behördliche Meldestellen bevorzugen. Auch kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Bistum, Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie Verbände, Vereinigungen etc. mit mehr als 50 Beschäftigten sind verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten.

Für das Bistum Aachen ist entschieden worden, eine gemeinsame interne Meldestelle für alle Rechtsträger einzuführen, die als sog. öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts der Aufsicht des Bischofs von Aachen unterstehen, also eine Meldestelle für alle Kirchengemeinden und -gemeindeverbände, für das Domkapitel und das Bistum selbst, sofern der jeweilige Rechtsträger Anstellungsträger ist. Die Einrichtung und Organisation der Meldestelle wird also zentral über das Bistum erfolgen unter Einschaltung einer externen Kanzlei (CBH Köln), die jeden Hinweis vorprüft und sodann den verantwortlichen Rechtsträger kontaktiert. Geregelt ist alles in einer bischöflichen Ordnung, die wir im Anhang mitsenden und die zum 1. Oktober in Kraft treten wird.



Offenheit, Transparenz und die Einhaltung von Vorschriften und Regelungen ist auf allen Ebenen des Bistums Aachen nötig. Wir ermutigen Sie als Priester, Diakone und Weihekandidaten sowie Mitarbeitende, Praktikantinnen, Praktikanten oder ehrenamtlich Tätige, Rechtsverstöße und Fehlverhalten innerhalb der Organisation zu melden und dadurch mitzuhelfen, Schäden zu vermeiden.

Die Meldestelle wird in digitaler Form von der Fa. Otris Software AG, Dortmund, eingerichtet und bereitgestellt werden. Das System ist bzgl. IT-Sicherheit und Datenschutz überprüft worden, so dass sämtliche Anforderungen des HinSchG, aber auch darüber hinaus gehender Vorschriften des KDG erfüllt sind. Mittels einer solchen digitalen Meldestelle bieten wir einen zuverlässigen Meldeweg, um Hinweisgebern den vollen Identitäts- und Vertraulichkeitsschutz des Inhalts der Meldung gewährleisten zu können.

Die erwähnte externe Kanzlei hat den vollen Zugriff auf das sog. Case-Management des Meldeportals und nimmt sämtliche Meldungen entgegen, klärt den Sachverhalt und prüft den Hinweis auf Plausibilität. Sodann erhält der verantwortliche Rechtsträger per E-Mail die Information, dass ein Hinweis eingegangen ist und wird aufgefordert, diesen über das Meldeportal zu prüfen und eine Rückmeldung zu geben. Wenn die Rückmeldung schlüssig ist, erhält der Hinweisgeber eine qualifizierte Rückmeldung über das Meldeportal. Um den Meldeweg so vertrauenswürdig und niederschwellig wie möglich zu gestalten, können Hinweispersonen ihre Hinweise auch anonym abgeben. Hinweispersonen entscheiden damit selbst, ob sie anonym bleiben oder ihre Identität bewusst mitteilen möchten. In diesem Fall hält das Portal eine anonyme Dialogfunktion zur Verfügung, die vom Dritten (der Kanzlei) genutzt wird.

Ab dem **1. Oktober d.J.** wird die interne Meldestelle des Bistums startklar und über die URL [www.sicher-melden.de/bistumaachen](http://www.sicher-melden.de/bistumaachen) erreichbar sein. Auf CoMap stellen wir alle relevanten Informationen zur Verfügung und verlinken dort auch zu einem Videoclip der Fa. Otris, der die Handhabung der Meldestelle. Auch nach außen werden wir zum gegebenen Zeitpunkt über die Meldestelle informieren.

Bei Fragen zur Meldestelle wenden Sie sich gerne per E-Mail an:  
[info-meldestelle@bistum-aachen.de](mailto:info-meldestelle@bistum-aachen.de)

Freundliche Grüße

Dr. Andreas Frick  
Generalvikar

Anlagen  
Bischöfliche Ordnung  
Ausführungsbestimmungen  
Prozessablauf